

Motion Bernhard Eicher (JF): ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau

Im Bereich von Gebäuden – insbesondere von Wohnhäusern – könnte mit geeigneten Sanierungsmassnahmen viel Energie eingespart werden. So kann bei einer Sanierung nach Minergie-Standard der bisherige Energieverbrauch teilweise um 50% bis 80% gesenkt werden. Dieses Sparpotential muss in der Stadt Bern künftig unbedingt genutzt werden.

Der Gemeinderat hat dieses Sparpotential bereits erkannt: So führt er in seiner Energiestrategie aus, dass rund 50% des Energieverbrauchs auf städtischem Boden durch die Heizung von Liegenschaften verursacht wird. Erstaunlicherweise sind aber im Bereich der privaten Liegenschaften und Haushalte keine konkreten Umsetzungsmassnahmen vorgesehen. Dies, obwohl in der Energiestrategie der Stadt Bern u.a. das Oberziel, „die rationelle Energienutzung zu fördern“ genannt wird.

Sollen künftig private Liegenschaften bezüglich Energieeffizienz aufgewertet werden, muss sich die Stadt Bern aktiv dafür einsetzen. Dies gilt insbesondere für Mietwohnungen, da hier – auch darauf weist die Energiestrategie hin – kein Anreiz zur Steigerung der Energieeffizienz besteht: Die Vermieter müssten die anfallenden Renovationskosten selber bezahlen, profitieren aber von den anschliessend tieferen Nebenkosten in keiner Art und Weise.

Um in den kommenden Jahren energetisch schon längst notwendige Renovationsarbeiten voran zu treiben, soll die Stadt Bern eine „Minergie-Offensive“ starten. Ziel ist es, möglichst viele HausbesitzerInnen zu einer energetisch sinnvollen Renovation – nach Möglichkeit nach Minergiestandard – zu bewegen. Zur Finanzierung der „Minergie-Offensive“ soll ein Teil von ewb verkauft werden.

Da die Stadt Bern durch einen allfälligen Teilverkauf von ewb Mindereinnahmen (Gewinnausschüttung) in Kauf nehmen müsste, soll ein Teil des Verkaufserlöses zur Tilgung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages verwendet werden. Dadurch können die Mindereinnahmen zumindest teilweise durch Minderausgaben (Zinszahlungen) kompensiert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, der Stimmbevölkerung möglichst schnell eine Abstimmungsvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Änderung des ewb-Reglements mit Anpassung der Rechtsform, damit eine Minderheitsbeteiligung Dritter möglich wird.
2. Vorlage zu einem Teilverkauf von ewb.
3. Verwendung des Verkaufserlöses wie folgt:
 - Tilgung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages.
 - Mit dem Restbetrag: Einrichtung eines „Minergie-Fonds“. Die aus dem Fonds resultierenden Vermögenserträge werden zur Unterstützung von energetisch sinnvollen Renovationsvorhaben von privaten Wohnungen (Eigenheim und Mietwohnungen) verwendet.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut der „Analyse und Bewertung der Entwicklungsvarianten von ewb aus Eigentümersicht“ vom 7. Dezember 2007 könnte sich der Verkaufswert von ewb nach der Marktliberalisierung erheblich verringern. Um im Falle eines Verkaufs einen möglichst hohen Erlös zu generieren, ist eine rasche Entscheidung des Parlaments nötig.

Bern, 3. April 2008

Motion Bernhard Eicher (JF), Dannie Jost, Pascal Rub, Mario Imhof

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu den Punkten 1 und 2:

An der Medienkonferenz vom 13. Dezember 2007 wie auch auf die Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): ewb - Fragen zum strategischen Entscheid des Gemeinderats, hat der Gemeinderat seinen Entscheid erläutert und bekannt gegeben, dass er die Selbständigkeit von Energie Wasser Bern (ewb) wahren will und keinen Teilverkauf anstrebt.

Dem Gemeinderat ist die Bedeutung und Tragweite dieses Entscheids bewusst, weshalb er als Folgemassnahme die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie unter anderem mit der Überarbeitung der Eignerstrategie beauftragt hat. Hierbei ist es mitunter Ziel, die für eine gewissenhafte strategische Planung notwendigen Vorgaben seitens Eignerin zu formulieren, damit sich das Unternehmen ewb im neuen Umfeld des sich in den kommenden Jahren liberalisierenden Strommarkts etablieren kann. Gleichzeitig muss ewb seitens Eignerin von stabilen und über einen planbaren Zeithorizont gehende Vorgaben ausgehen können, um ihre strategischen Geschäftsfelder entsprechend ausrichten zu können.

Dieser Prozess wurde gestartet. Erstes Zwischenziel ist demnach die Überarbeitung der Eignerstrategie, welche ewb im neuen Umfeld des liberalisierten Strommarkts stärken und die damit verbundenen Chancen und Gefahren aus Sicht der Eignerin mit einbeziehen soll. In diesem Prozess ist weder die Anpassung des ewr noch die strategische Neuausrichtung seitens Eignerin, allenfalls auch durch Partnerschaften oder Kooperationen, ausgeschlossen. Selbstverständlich werden hierbei die aus der Studie von Kalny Weilharter und Partner gewonnenen Erkenntnisse miteinbezogen.

Der von den Motionärinnen und Motionären geforderte Weg ist demnach nicht Gegenstand von Überlegungen eines laufenden Prozesses. Die Annahme der Motion würde den nun mit ewb gemeinsam gefundenen und sehr konstruktiv verlaufenden Weg einseitig beschneiden und nicht zur konstruktiven Lösungsfindung beitragen. Der Gemeinderat will eine gut fundierte Eignerstrategie, welche die verschiedenen Varianten von Partnerschaften und Positionierungen von ewb im liberalisierten Markt prüft. Deshalb beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Zu Punkt 3:

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Gebäudebereich 40% des CO²-Ausstosses in der Schweiz verursacht. Wie aus der „Klimagasbilanz der Stadt Bern 2006“ hervorgeht, liegt in Bern der Anteil sogar über 40%. Mit energetisch sinnvollen Sanierungen von Liegenschaften können deshalb viel Energie eingespart und Treibhausgase vermieden werden.

Gebäude, welche vor 1975 erbaut wurden, weisen im Normalfall keine ausreichende Wärmedämmung auf. In der Stadt Bern wurden 62% der Gebäude vor 1946 erstellt, weitere 27% in der Periode zwischen 1946 und 1970 und die restlichen 11% seit dem Jahr 1971. Gemäss dem Centre for Energy Policy and Economics (ETH Zürich) wurde in den letzten 15 Jahren bei

zwei Drittel der Mehrfamilienhäuser und bei drei Viertel der Einfamilienhäuser keine wärmetechnischen Sanierungen durchgeführt. Entsprechend ist im Bereich der Liegenschaftssanierung in der Stadt Bern Handlungsbedarf vorhanden.

Der Gemeinderat ist auch mit dem Ziel des Motionärs einverstanden, möglichst viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zu einer energetisch sinnvollen Renovation zu bewegen. Dazu braucht es finanzielle Anreize.

Finanzielle Anreize gibt es bereits heute auf kantonaler und nationaler Ebene. Diese gilt es auch für die Stadt Bern zu nutzen. So gibt es auf nationaler Ebene die Stiftung Klimarappen, welche spezielle Finanzierungsanreize für Gebäudesanierungen in der Schweiz ausschüttet. Auf kantonaler Ebene existieren die Förderbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (Stand April 2008). Für Minergie-Sanierungen werden bis 250m² Energiebezugsfläche (EBF) pauschal Fr. 10 000.00 vergütet. Ab 250 m² EBF sind es Fr. 40.00 pro m². Bei Minergie-P Neubauten und Sanierungen (strengere Vorschriften) werden bis 250 m² EBF Fr. 20 000.00 pauschal bezahlt, ab 250 m² EBF sind es Fr. 80.00 pro m².

Die Stadt Bern plant, ab 1. Januar 2009 ein Gebäudesanierungsprogramm zu lancieren, welches genau auf diese beiden Finanzierungshilfen setzt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit diesen Instrumenten ein effizienter Finanzierungsanreiz geleistet wird. Ein zusätzlicher Finanzierungsanreiz, welcher schlussendlich durch die Berner Bevölkerung finanziert werden müsste, ist für den Gemeinderat zurzeit nicht notwendig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei einer Annahme der Motion durch den Stadtrat sind erhebliche Kosten für die Umsetzung zu erwarten. Die Gewinne durch einen allfälligen Teilverkauf von ewb sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, die entsprechende Konkretisierung wäre Gegenstand von notwendigen Abklärungen und Verhandlungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat